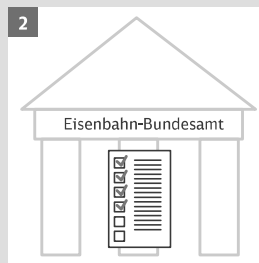


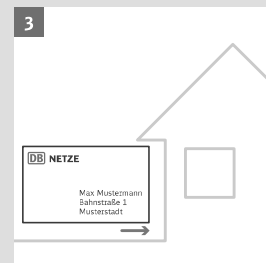
10 Schritte zum passiven Schallschutz



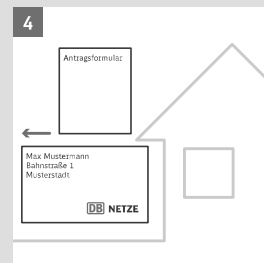
1 Jedes Gebäude entlang der Bahnstrecke wird schalltechnisch erfasst.



2 Im Rahmen der Planfeststellungsverfahren wird entschieden, welche aktiven und passiven Maßnahmen durchgeführt werden.



3 Die Bahn informiert nach Planfeststellungsbeschluss schriftlich Haus- und Wohnungseigentümer über ihren möglichen Anspruch.



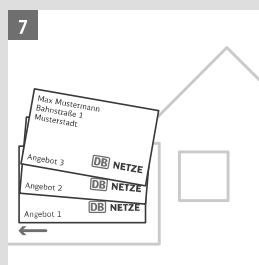
4 Der Eigentümer schickt das von der Deutschen Bahn zugesandte Antragsformular ausgefüllt und fristgerecht zurück.



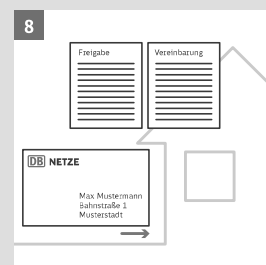
5 Die Bahn entsendet Gutachter vor Ort, die unter anderem die Fenster überprüfen, um das vorhandene Schalldämm-Maß zu berechnen.



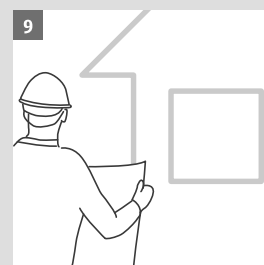
6 Der Gutachter legt dem Eigentümer seine Ergebnisse und mögliche Maßnahmenvorschläge vor.



7 Entscheidet sich der Eigentümer für eine Maßnahme, muss er der DB Netz AG mindestens drei Angebote zur Prüfung vorlegen.*



8 Die DB Netz AG schickt dem Eigentümer die Baufreigabe sowie eine Vereinbarung zur Erstattung der jeweiligen Kosten zu.



9 Nach der Umsetzung aller Maßnahmen wird die fachgerechte Montage durch die Bahn überprüft.**



10 Die entstandenen Kosten werden dem Eigentümer erstattet.

* Alternativ kann der Eigentümer die Rahmenverträge der Deutschen Bahn nutzen; somit kann auf das Einholen der drei Angebote verzichtet werden.

** Wird der Auftrag durch einen Rahmenvertragspartner der Deutschen Bahn ausgeführt, entfällt der Vor-Ort-Termin der Überprüfung.

Sie möchten wissen, ob Sie Anspruch auf passiven Schallschutz haben?

Sobald ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt, leitet die DB Netz AG Maßnahmen für die Umsetzung des passiven Schallschutzes ein. Die betroffenen Eigentümer werden dann direkt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bahn bzw. einem beauftragten Unternehmen kontaktiert und über ihren Anspruch informiert. Im weiteren Verlauf wird ein unabhängiger Gutachter entsendet, der das vorhandene Schalldämm-Maß berechnet. Daraufhin erhält der Eigentümer die Ergebnisse sowie daraus ggf. abgeleitete Maßnahmenvorschläge. Möchte er diesen nachkommen, muss er drei Angebote zur Prüfung vorlegen. Mit dem Erhalt der Baufreigabe durch die DB Netz AG, bekommt der Eigentümer zusätzlich eine Vereinbarung zur Erstattung der Kosten. Sind die Maßnahmen zum passiven Schallschutz umgesetzt, werden dem Eigentümer somit die entstandenen Kosten erstattet.

Wichtig zu wissen: Zwar können Sie als Eigentümer mit Anspruch auf passiven Schallschutz

schutz bereits vor dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses bspw. Schallschutzfenster mit einem höheren Dämm-Maß einbauen lassen, allerdings kann die Erstattung der angefallenen Kosten nur dann erfolgen, wenn der Planfeststellungsbeschluss in der Folge ergeht und sich dabei ein Anspruch auf passiven Schallschutz dem Grunde nach bestätigt. Des Weiteren muss ein unabhängiger Gutachter die Schalldämmung der alten Fenster nachprüfen können. Ein tatsächlicher Anspruch auf Verbesserung des passiven Schallschutzes besteht jedoch nur, wenn das vorhandene Schalldämmmaß nicht ausreichend ist. Zusätzlich muss der Eigentümer trotzdem vorher drei Angebote eingeholt haben und muss dieses Vorgehen belegen können. Eine Erstattung der Kosten kann erst nach dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses erfolgen.

Sollten Sie also Maßnahmen zum passiven Schallschutz planen, obwohl noch kein Planfeststellungsbeschluss vorliegt, setzen Sie sich auf jeden Fall vorher mit dem Team der ABS 46/2 in Verbindung.

Schallschutz als Vorabmaßnahme

Gemeinsam mit dem Land NRW hat die DB Netz AG im Jahre 2002 eine Vereinbarung geschlossen, in der die Realisierung erster Schallschutzmaßnahmen bereits vor den Bauarbeiten für das dritte Gleis verankert sind. Aus diesem Grund plant die DB bereits vor dem tatsächlichen Ausbau an unterschiedlichen Stellen entlang der Strecke Schallschutzwände zu realisieren. Diese sollen Anwohner möglichst frühzeitig vor Lärm des Eisenbahnbetriebs schützen. Für direkte Betroffene tragen sie zusätzlich zur Reduzierung des Baulärms bei.

Dabei gilt es zu beachten, dass Schallschutzwände nur in den Bereichen vorab gebaut werden können, in denen die Erreichbarkeit der Baustelle für Baumaschinen weiterhin uneingeschränkt möglich ist oder wo notwendige Vorarbeiten bereits abgeschlossen werden konnten. Solche Vorabmaßnahmen umfassen neben der Kampfmittelondierung für spätere Fundamente auch Oberleitungs- und Kabelarbeiten. Wo es bautechnisch also realisierbar ist, werden vorab errichtete Schallschutzwände frühen und deutlich spürbaren Lärmschutz bieten. ■